

Fachbereich Infrastruktur
Fachbereichsleiter
Jörg Homeier

Neustadt a. Rbge., 4. Juli 2019

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vom 19.06.2019
Öffentlicher Teil - TOP 13

Straßeninstandhaltung im DSK-Verfahren (Dünne Asphaltdeckschicht im Kalteinbau) in der Kernstadt - Projektfeststellung

Herr Sala bittet Herrn Homeier um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Gibt es eine Klassifizierung der Straßen?

Ja, es gibt eine Priorisierung der Straßen, die u. a. von der Beschaffenheit des Untergrundes, Verkehrsbelastung, Ortslage, usw. abhängig ist.

Welche Lebensdauer haben die, auf diese Art, sanierten Straßen bei Hitze?

Die Nutzungsdauer hängt grundsätzlich nicht von der Außentemperatur, sondern von der Verkehrsbelastung und der Eigenschaft der vorhandenen Bausubstanz ab. Der Erfolg einer Instandsetzungsmaßnahme hängt auch von der Qualität der verwendeten Baustoffe sowie des Fachpersonals der ausführenden Firmen ab. In der Regel verlängert sich die Nutzungsdauer der sanierten Straßen zwischen fünf und zehn Jahren.

Sollte das Submissionsergebnis zur geplanten Sanierung höher als im Haushalt festgelegt ausfallen, gibt es dann die Möglichkeit die höheren Kosten nachträglich in den Haushalt aufzunehmen oder müssen dann Straßen entfallen und wenn Ja, welche?

Sofern das Submissionsergebnis höher als der Kostenanschlag ausfällt, muss geprüft werden, ob weitere Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes zur Verfügung stehen. Welche Straßen ggf. entfallen müssten, würde nach der Vergabe geprüft werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die aufgeführten Straßen saniert werden.

Im Auftrag

gez. Homeier

